

Region: Wo die meiste Solarenergie pro Kopf produziert wird

In der Region Trier gibt es über 30.000 Photovoltaikanlagen - vom kleinen Balkonkraftwerk über die Photovoltaikanlage auf dem Dach oder der Garage bis hin zu großen Solarflächen. Wo stehen die meisten und wo wird am meisten Solarenergie pro Kopf produziert?

VON JOACHIM ENGBROCKS

TRIER Über den Bestand an Photovoltaikanlagen gibt das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur Aufschluss. Wer eine Photovoltaikanlage in Betrieb nimmt und ins Netz einspeist, ist dort registriert. Dort ist etwa aufgelistet, wo eine Anlage steht, wann sie in Betrieb gegangen ist und wie viel Leistung in Kilowattpeak sie produziert. Kilowattpeak ist eine Maßeinheit für die Nennleistung von Solarzellen.

Wir haben uns die Daten der über 30.000 Anlagen angesehen und sie für jeden Ort in der Region Trier in einer interaktiven Grafik für volksfreund.de zusammengefasst.



Bei der Gesamtleistung aller Anlagen liegt Trier an der Spitze mit 47.280 Kilowattpeak (kWp), auf Platz zwei folgt Föhren mit knapp 25.981 kWp und auf Platz drei Wittlich mit 19.173 Kilowattpeak. Aber auch die Gesamtleistung anderer Orte kann sich sehen lassen. So kommt etwa Halsdorf auf 18.532 kWp, und Prüm auf 17.786 kWp. Bitburg verfügt derzeit über eine Gesamtleistung von 16.055 kWp oder Morbach über 16.463 kWp.

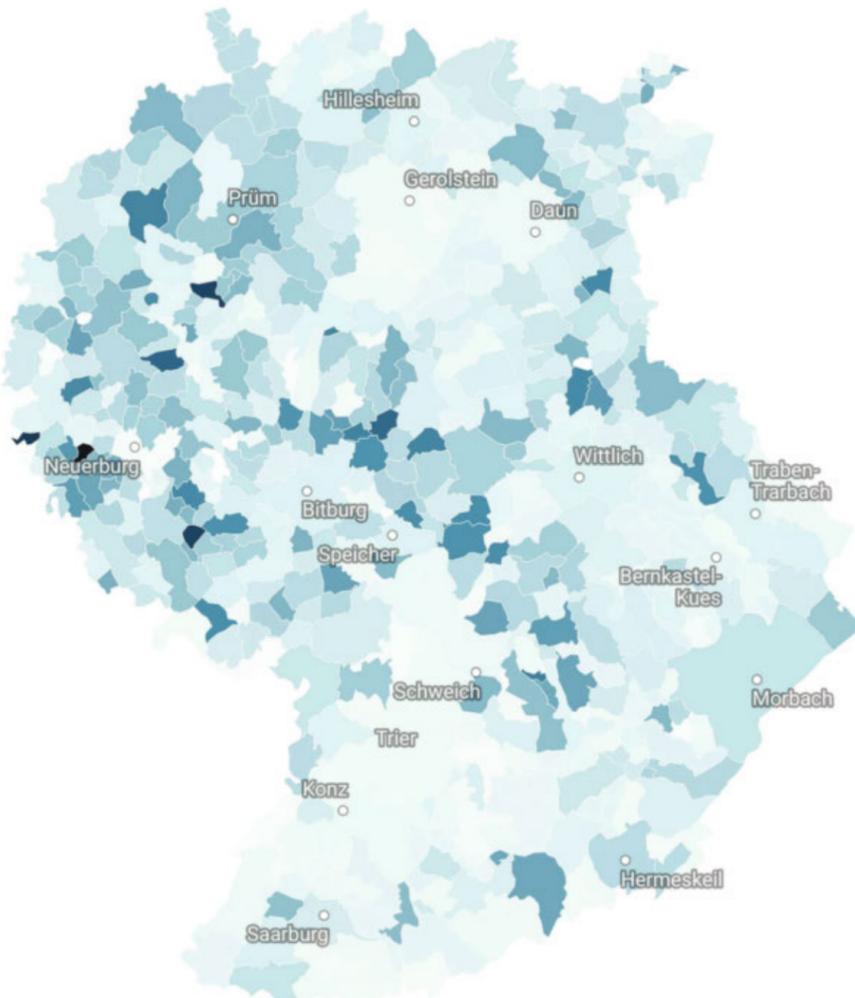
Noch keine oder ganz wenig Sonnenenergie wird derzeit noch in Dierfeld oder etwa Longen genutzt.

Gemessen an der reinen Anzahl aller Anlagen hat sich Trier mit 1824 Anlagen Platz eins gesichert, gefolgt von Wittlich mit 796

Photovoltaikanlagen in der Region Trier

Verteilung der Gesamtleistung der Photovoltaikanlagen im Ort (Summe der Nettonennleistung pro Einwohner.

0 817.8



Erfasst sind alle in Betrieb befindlichen oder geplanten Anlagen (Stand: 18. Juli 2023) / kWp = Kilowattpeak
Map: Trierischer Volksfreund/J.Engbrocks • Source: Marktstammdatenregister • Created with Datawrapper

Anlagen und Konz auf Platz drei mit 693 Anlagen. Bei der Datenanalyse fanden wir nur fünf Orte in der Region, in der es am Stichtag unserer Datenerhebung am 18. Juli noch keine Photovoltaikanlagen (geplant oder in Betrieb) gab, so etwa Dierfeld (Berncastel-Wittlich), Feilsdorf oder Hamm (beide Eifelkreis Bitburg-Prüm). Setzt man die Gesamtleistung, die

in einem Ort mit allen Photovoltaikanlagen erzeugt wird, ins Verhältnis zur Einwohnerzahl (und das stellt die unterschiedliche Farbverteilung in unserer Grafik dar), ergibt sich wiederum ein ganz anderes Bild: Da liegen kleine Orte mit größeren Photovoltaikanlagen vorne. So etwa in Herbstmühle im Eifelkreis Bitburg-Prüm, wo auf 15 Einwohner eine Anlage mit

einer Gesamtleistung von 12.267 kWp entfällt – oder etwa in Halsdorf (ebenfalls Eifelkreis), wo 105 Einwohner mit 27 Anlagen auf eine Gesamtleistung von 18.532 kWp kommen.

Wie die Zahlen für Ihren Ort und im Vergleich zu umliegenden Orten aussehen, erfahren Sie in unserer interaktiven Grafik auf <https://www.volksfreund.de/interaktiv>

Datenschutzverletzung: Bischof muss zur Schulung

TRIER/FRANKFURT (KNA) Der Trierer Bischof Stephan Ackermann muss wegen Verletzung des Datenschutzes eine Schulung machen. Hintergrund ist, dass der Bischof den bürgerlichen Namen einer unter dem Pseudonym „Karin Weiffenfels“ bekannten Bistumsangestellten und Betroffenen sexueller Übergriffe genannt hatte. Das Katholische Datenschutzzentrum in Frankfurt am Main sieht dadurch den Datenschutz verletzt und erließ mehrere Auflagen, wie das Bistum Trier bestätigte.

Demnach müssen der Bischof und die Bistumsleitung eine Schulung „zu datenschutzrechtlichen Fragen unter besonderer Berücksichtigung von Verschwiegenheitspflichtungen und deren strafrechtlicher und strafprozessrechtlicher Relevanz sowie der Regelungen im Hinweisgeberschutzgesetz“ besuchen. Das Bistum muss der Datenschutzbehörde zudem weitere Unterlagen zum Thema vorlegen. Das Bistum teilte mit, der Entscheidung zu folgen und keine Rechtsmittel einzulegen. Zuerst hatte das Portal katholisch.de über den Vorgang berichtet.

Die Entscheidung der katholischen Datenschutzaufsicht könnte auch in einem Verfahren vor dem Arbeitsgericht Trier eine Rolle spielen. Karin Weiffenfels fordert von Ackermann und dem Bistum 20.000 Euro Schmerzensgeld. Sie gibt an, die Nennung ihres Namens vor Mitarbeitenden des Bistums habe sie retraumatisiert und gravierend in ihrem Persönlichkeitsrecht ver-



Der Trierer Bischof Stephan Ackermann. FOTO: ROLAND MORGENTHAU

letzt. Weiffenfels hatte mehrfach von geistlichem Missbrauch und sexuellen Übergriffen durch einen Priester von den 1980er bis zu den 2000er Jahren berichtet.

Die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht ist für den 6. September geplant. Ackermann muss persönlich erscheinen. Bei einem Güutetermin im März einigten sich die Parteien nicht.

Dabei spielten auch die Beschwerden von Karin Weiffenfels beim katholischen Datenschutzzentrum eine Rolle. Ackermann unterzeichnete nach der Namensnennung eine Unterlassungserklärung und bat um Entschuldigung. Das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt (KDSZ) ist datenschutzrechtlich die Aufsichtsbehörde für das Erzbistum Freiburg sowie die Bistümer Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier.

Cyberbunker-Prozess: BGH will am 12. September urteilen

KARLSRUHE (dpa) Der Prozess um das unterirdische Rechenzentrum Cyberbunker in Rheinland-Pfalz könnte zumindest in Teilen noch einmal neu verhandelt werden müssen. Vertreter sowohl der Angeklagten als auch der Bundesanwaltschaft sprachen sich am Donnerstag vor dem Bundesgerichtshof (BGH) dafür aus, Details noch einmal neu klären zu lassen.

Auch der dritte Strafsenat in Karlsruhe äußerte Zweifel etwa an der Berechnung des Landgerichts Trier, wie groß der Anteil an Servern ist, über die Zigttausende Straftaten gegangen waren. Die Richter wollen ihre Entscheidung am 12. September verkünden.

Es geht um einen der bundesweit größten Prozesse um Cybercrime und ein hochgesichertes Rechen- und Datenverarbeitungszentrum in einer früheren Nato-Bunkeranlage auf einem ehemaligen Militär-

gelände in Traben-Trarbach. Das Landgericht hatte sieben Männer und eine Frau Ende 2021 wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu Freiheitsstrafen verurteilt. Die Verteidiger plädierten am BGH auf Freisprüche. Angeklagt war hingegen auch Beihilfe zu Straftaten wie Drogendelikten, die über die Server abgewickelt worden waren.

Der dritte Strafsenat befasst sich sehr sachlich mit dem Urteil des Landgerichts, das die Angeklagten Ende 2021 in einem der bundesweit größten Prozesse um Cybercrime wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung schuldig gesprochen hatte. Die Freiheitsstrafen reichten von einem Jahr auf Bewährung bis zu fünf Jahren und neun Monaten. Alle Angeklagten, heute im Alter von 23 bis 63 Jahren, und die Generalstaatsanwaltschaft legten Revision ein.

KONTAKT

REDAKTION REGIONALES
Mail: nachrichten@volksfreund.de

Lars Ross (Reporterchef)
l.ross@volksfreund.de
Katharina de Mos
k.demos@volksfreund.de
Sabine Schwadorf
s.schwadorf@volksfreund.de
Rolf Seydewitz
r.seydewitz@volksfreund.de
Sebastian Stein
s.stein@volksfreund.de
Bernd Wientjes
b.wientjes@volksfreund.de

SERVICE
Marion Reichert 0651/7199-437

Die Redaktion steht Ihnen für Terminhinweise und Anmerkungen zu Artikeln zur Verfügung. Hier Ihre Ansprechpartner bei anderen Anliegen:
Anzeigen: 0651/7199-999
Abo: 0651/7199-998

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch

Unterhalb der Felsenkirche: Knochenfunde in Idar-Oberstein klären alte Vermisstenfälle

IDAR-OBERSTEIN (red) Knochenfunde unterhalb der Felsenkirche in Idar-Oberstein führen zur Identifizierung von zwei seit vielen Jahren vermissten Personen. Dies teilt nun die Polizeidirektion Trier mit.

Seit dem Frühjahr 2019 führte eine Spezialfirma unterhalb des Schlosses und seitlich der Felsenkirche in Idar-Oberstein umfangreiche Felsicherungsarbeiten durch. Der Steilhang wurde bei dieser Maßnahme von Gestrüpp, Wildwuchs und Bäumen befreit und der Hang komplett mit Stein Schlagnetzen gesichert. Am 19. März 2019 stießen die Arbeiter erstmals auf Knochen, die vermutlich menschlichen Ursprungs waren. Die Kriminalpolizei übernahm die Ermittlungen. Im weiteren Verlauf der Rodungsarbeiten wurden bis 2022 insgesamt 60 Knochen- und Knochenfragmente aufgefunden. Die Rechtsmedizin der Universitätsklinik Mainz wurde mit den



Unterhalb der Felsenkirche wurden in Idar-Oberstein zahlreiche Menschenknochen gefunden. Nun konnten sie teilweise zugeordnet werden. FOTO: DPA

Untersuchungen beauftragt. Nach der ersten Bestätigung, dass es sich um Menschenknochen handelte, wurden diese weitgehend rechtsmedizinisch begutachtet und molekularbiologisch untersucht. Es konnte teilweise genomische DNA extrahiert und typisiert werden. Bei solchen Knochenfunden mit langer „Liegezeit“ gestaltet sich die Untersuchung der DNA meist schwierig und umfangreich, da oft nur geringste Mengen von verwertbarem molekulargenetischem Material gewonnen werden kann.

Durch die forensisch anthropologische als auch die molekulargenetische Untersuchung wurde festgestellt, dass der Großteil der Knochen einem 50-jährigen Mann aus Idar-Oberstein zugeordnet werden konnte, der seit September 2006 als vermisst galt.

Bereits 2009 wurden in diesem Areal menschliche Knochen aufgefunden, die dieser Person zu-

geordnet werden konnten, so dass der 50-Jährige damals schon für tot erklärt wurde. Darüber hinaus konnte ein Teil der aufgefundenen Knochen einer seit November 1990 vermissten, damals 49-jährigen Frau aus Idar-Oberstein, zugeordnet werden. Im Rahmen des damaligen Vermisstenfalles veranlasste die Kripo Idar-Oberstein umfangreiche und langwierige Suchmaßnahmen und Ermittlungen, die sich durch Hinweise bedingt jedoch auf andere Gebiete konzentrierten. Der jetzige Fund löste auch diesen bisher ungeklärten Vermisstenfall auf. Die Kriminalpolizei Idar-Oberstein überprüfte beide Fälle noch einmal und unterzog die Spuren einer umfangreichen Bewertung unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse.

Dabei stellte sie keine Anhaltspunkte fest, die auf ein Fremdverschulden beim Tod der beiden Menschen hinweisen.